

Ferienordnung für das Schuljahr 2023/2024

Schulen* im Bereich Sulz a.N. und Vöhringen

Die Schulleitungen der unten genannten Schulen haben sich entsprechend § 3 der Ferienverordnung auf folgende Ferienregelung geeinigt:

Im Jahr 2023:

Sommerferien	27.07. bis 10.09.
Brückentag	02.10.
Tag der Deutschen Einheit	03.10.
Herbstferien	28.10. bis 05.11.
Weihnachtsferien	23.12. bis 07.01.2024

Im Jahr 2024:

Winterferien	09.02. bis 18.02.
Osterferien	23.03. bis 07.04.
Himmelfahrt	09.05.
Brückentag	10.05.
Pfingstferien	18.05. bis 02.06.
Sommerferien	25.07. bis 08.09.

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bitte planen Sie generell Ihren Urlaub so, dass Ihr Kind regelmäßig und ordnungsgemäß die Schule besuchen kann. Hierzu verweisen wir auch auf die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. In dieser Schulbesuchsverordnung ist auch die Beurlaubung von Schülern in besonders begründeten Ausnahmefällen geregelt.

Wer räumlich weit entfernte Familienangehörige hat, muss beachten, dass Familienfeste (Hochzeiten, Geburtstage, usw.) bestenfalls innerhalb der Schulferien stattfinden. Insbesondere vor Ferienabschnitten werden Beurlaubungen hierfür im Regelfall nicht bewilligt.

Beurlaubungsanfragen sind frühzeitig in schriftlicher Form bei der jeweiligen Schule einzureichen. Die Entscheidung der Schulleitung erhalten Sie ebenfalls schriftlich (gegebenenfalls zur Vorlage bei den Zollbehörden).

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweilige Schulleitung zur Verfügung.

*Diese Ferienordnung gilt verbindlich für die nachfolgenden Schulen:

GWRS Sulz-Empfingen-Vöhringen, Mühlbachschule Vöhringen, GS in Wittershausen, GS in Bergfelden, GS in Fisingen, GS in Holzhausen, GS in Hopfau, GS in Mühlheim, Albeck-Gymnasium Sulz und Lina-Hähnle-Realschule Sulz. Alle hier genannten Schulen, die nicht zur Stadt Sulz gehören, schließen sich auf eigenen Wunsch dieser Regelung an.

gez. 08.12.2022, Jörg Springmann

Geschäftsführender Schulleiter für die Schulen im Bereich der Stadt Sulz a.N.